



Basistext

Die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte hat begonnen

Der Anfang ist gemacht: Nach intensiven Vorarbeiten starten die gesetzlichen Krankenkassen ab Oktober 2011 ihre Versicherten mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte aus. Schon von Beginn an trägt die elektronische Gesundheitskarte mit Lichtbild dazu bei, missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen einzudämmen. Sie ist technisch so vorbereitet, dass nach und nach weitere Anwendungen hinzugefügt werden können. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und dem zukünftigen Aufbau einer sicheren, einrichtungsübergreifenden Kommunikationsinfrastruktur wird die Grundlage für einen sicheren Austausch sowohl wichtiger medizinischer als auch administrativer Daten geschaffen. Dies dient dem Ziel, die Versorgung der Patientinnen und Patienten qualitativ zu verbessern, effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für den Aufbau einer Telematikinfrastuktur ausgesprochen, die „die technischen Voraussetzungen dafür schafft, dass medizinische Daten im Bedarfsfall sicher und unproblematisch ausgetauscht werden können“. Weiter heißt es: „Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten haben für uns auch bei Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte höchste Priorität.“ Deshalb erfolgt eine stufenweise Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, bei der Sicherheit und Praktikabilität an oberster Stelle stehen. Alle an der Einführung der Gesundheitskarte beteiligten Akteure bekennen sich zum Datenschutz und der Wahrung des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen Patienten und Arzt.

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgt stufenweise und gilt ab dem 01.10.2011 als gültiger Versichertennachweis

Bevor die Krankenkassen damit beginnen, elektronische Gesundheitskarten an ihre Versicherten auszugeben, werden in Krankenhäusern sowie in Arzt- und Zahnarztpraxen neue Kartenterminals installiert, die sowohl die neuen elektronischen Gesundheitskarten als auch die bisherigen Krankenversichertenkarten verarbeiten können. Für eine Übergangszeit gelten die bisherigen Krankenversichertenkarten neben der neuen elektronischen Gesundheitskarte.

Wenn Versicherte, die keine Krankenversichertenkarte mehr haben, mit ihrer neuen elektronischen Gesundheitskarte auf eine Praxis treffen, die noch nicht entsprechend ausgestattet ist, werden sie auf jeden Fall behandelt. Die für eine Behandlung notwendigen Verwaltungsdaten müssen dann durch das Praxispersonal auf einem anderen Weg ermittelt werden.

Zukünftig werden nur noch elektronische Gesundheitskarten durch die Krankenkassen ausgestellt und die Krankenversichertenkarte verliert ihre Gültigkeit. Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten entsprechend.

Bei der jetzt startenden Kartenausgabe verfügt die elektronische Gesundheitskarte über einige wichtige Zusatzfunktionen:

- Die auffälligste Neuerung ist das Lichtbild auf der elektronischen Gesundheitskarte. Mit der elektronischen Gesundheitskarte bekommt nun jeder gesetzlich Versicherte grundsätzlich eine Karte mit Foto. So kann der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen entgegenwirkt werden. Kinder unter 15 Jahren und schwer Pflegebedürftige, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können, benötigen kein Lichtbild auf ihrer elektronischen Gesundheitskarte. Die Krankenkassen melden sich bei ihren Versicherten mit der Bitte, ein Lichtbild bereitzustellen, das auf ihre elektronische Gesundheitskarte gedruckt wird.
- Zunächst sind auf der elektronischen Gesundheitskarte wie auf der bisherigen Krankenversichertenkarte die Verwaltungsdaten gespeichert: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versichertennummer und Versichertenstatus. Neu wird die Angabe des Geschlechts sein. Weitere Informationen werden erst dann gespeichert, wenn die Telematikinfrastruktur zur Verfügung steht.
- Auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte kann die europäische Versichertenkarte abgedruckt sein. Sie ermöglicht die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen in allen 27 EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz. Alle weiteren Anwendungsmöglichkeiten werden zurzeit noch entwickelt und dann gründlichen Tests unterzogen. Sie können schrittweise eingeführt werden, ohne dass die Karte getauscht werden muss.

Ziel: Eine Telematikinfrastruktur zur besseren Kommunikation

Die Qualität der medizinischen Behandlung hängt auch immer davon ab, ob dem behandelnden Arzt alle behandlungsrelevanten Informationen zur Verfügung stehen. Heute werden Unterlagen wie Laborberichte, Untersuchungsergebnisse oder Operationsberichte oft noch auf dem Papierweg verschickt und liegen bei der Behandlung nicht rechtzeitig vor.

Mit der elektronischen Gesundheitskarte soll deshalb eine verbesserte und bundesweit einheitliche Kommunikationsinfrastruktur – vergleichbar mit einem Straßennetz – aufgebaut werden. Diese neue Infrastruktur ermöglicht den sicheren Austausch von für die Behandlung notwendigen medizinischen Informationen. Dies verbessert die Qualität und Effizienz der Patientenversorgung. Mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte ist nun der erste Schritt dazu getan. Die weiteren Schritte sind in Planung.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten sind in Planung

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist die gematik - Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH beauftragt. In der gematik sind die wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens vertreten: die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, der Deutsche Apothekerverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung. Sie haben Prioritäten für die Entwicklung und Einführung der nächsten Anwendungsmöglichkeiten beschlossen:

- Zukünftig sollen Verwaltungsdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online aktualisiert werden können. Ein Austausch der Karte – zum Beispiel bei Adress- oder Statusänderungen – ist dann nicht mehr notwendig.
- Auf freiwilliger Basis können Versicherte notfallrelevante Informationen speichern lassen z.B. über bestehende Medikationen, Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten, aber auch Informationen zu Schwangerschaft, Implantaten etc. Die Anschrift des behandelnden Arztes kann ebenso gespeichert werden wie die Kontaktdaten der im Notfall zu verständigenden Angehörigen. Im Notfall können diese Informationen von Ärzten bzw. Rettungsassistenten auch ohne Mitwirkung der Patienten gelesen werden. Es ist darüber hinaus vorgesehen – auf Wunsch der Patienten – auch einen Hinweis auf das Vorhandensein einer Patientenverfügung und/oder einer Organspendeerklärung aufzunehmen.

- Geplant ist auch die Einführung einer sicheren Kommunikation zwischen Ärzten. Heute wird vorwiegend der Postweg genutzt. Das führt zu dem, dass einem mitbehandelnden Arzt wichtige Informationen nicht immer zeitnah zur Verfügung stehen. Zum anderen muss ein Arztbrief später in der Praxis aufwändig digitalisiert werden, damit die Daten in der Praxis-Software zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen für einen schnellen und sicheren elektronischen Austausch von Informationen werden jetzt geschaffen. Zukünftig können Befunde dann schnell und sicher elektronisch von Arzt zu Arzt übermittelt werden.
- Eine weitere Anwendung ist die Unterstützung einer einrichtungsübergreifenden Behandlungsdokumentation zu einem Patienten, wenn mehrere Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzte gemeinsam fallbezogen in der Behandlung eines Patienten eingebunden sind.

Die jetzt ausgegebenen Gesundheitskarten sind auf diese Anwendungen vorbereitet. Die Notfalldaten können – wenn der Versicherten dies wünscht – ohne Austausch der Karte in Zukunft aufgebracht werden. Voraussetzung ist, dass sie die Tests erfolgreich durchlaufen und die strengen Sicherheitsregeln einhalten. In weiterer Zukunft sind z.B. neben Notfalldaten, Patientenverfügungen und Organspenderklärungen auch eine Arzneimitteldokumentation, eine Impfdokumentation oder auch eine elektronische Patientenakte mit der elektronischen Gesundheitskarte denkbar, auf die über die Gesundheitskarte zugegriffen werden kann.

Patientenrechte werden durch die elektronische Gesundheitskarte gestärkt

Das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Versicherten steht bei der elektronischen Gesundheitskarte im Mittelpunkt. Zwar ist die Speicherung von medizinischen Daten noch in der Vorbereitungsphase, dennoch steht jetzt schon fest: Die Versicherten können selbst bestimmen, ob und welche medizinischen Daten auf ihrer Karte gespeichert werden. Es ist geplant, Patiententerminals aufzubauen, an denen die Versicherten die Daten auf ihrer Karte einsehen können. Lediglich die Verwaltungsdaten müssen verpflichtend auf der Karte gespeichert sein.

Datenschutz hat höchste Priorität

Die elektronische Gesundheitskarte ist in jedem Falle sicherer als die bisherige Krankenversichertenkarte. Deshalb hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Ablösung der Krankenversichertenkarte gefordert. Während auf der bisherigen Krankenversichertenkarte schützenswerte Daten nicht verschlüsselt werden können, ist dies in Zukunft mit der elektronischen Gesundheitskarte gewährleistet. Beim Auslesen von medizinischen Daten gilt das Zwei-Schlüssel-Prinzip: Erst wenn die Karte im Terminal steckt, der Arzt sich durch seinen Heilberufsausweis identifiziert und der Patient seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) eingibt, können die Daten entschlüsselt und gelesen werden. Eine Ausnahme bildet der Notfalldatensatz. Die hier hinterlegten Daten können durch einen Arzt oder Rettungsassistenten mit dem entsprechenden Ausweis ausgelesen werden. Zum Auslesen der administrativen Versichertenstammdaten ist dagegen keine PIN und kein Heilberufsausweis notwendig.

Fazit: Die elektronische Gesundheitskarte wird zusammen mit der Telematikinfrastruktur zu einer besseren Patientenversorgung, mehr Selbstbestimmung der Versicherten und mehr Wirtschaftlichkeit führen.